

18. SITZUNG

des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses in
der Wahlperiode 2014/2020

Sitzungstag:

21.06.2016, 14.00 Uhr

Sitzungssaal des Rathauses

Namen der Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses der Stadt Oberviechtach		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Heinz Weigl 1. Bürgermeister		
Niederschriftführer: Ingrid Baumer		
Rita Biegerl Hans Hösl Dr. Alexander Ried Christa Zapf Barbara Ruhland Stefan Schwander Udo Weiß	Hans Roßmann Matthias Zimmermann Egbert Völkl	entschuldigt entschuldigt entschuldigt
Presse: Gertraud Portner „Der Neue Tag“		

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 (2) - 47 (3) GO war gegeben.

Verwaltung: Peter Spichtinger, Dipl.-Verw. Wirt (FH)
Wolfgang Ruhland, VR

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses (Bauausschuss) Zahl der Stadtratsmitglieder: 9 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 21.06.2016 Seite 1
Vortrag - Beratung / Beschluss				
1	8	8:0	A) ÖFFENTLICHE SITZUNG <u>Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung</u> <p>Herr 1. Bürgermeister Heinz Weigl eröffnet die heutige 18. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses in der Wahlperiode 2014 / 2020, die 5. Sitzung im Jahr 2016 um 14.00 Uhr, er begrüßt die Mitglieder des Bauausschusses und Frau Verwaltungsfachwirtin Ingrid Baumer als Schriftführerin und Herrn Dipl.-Verw.-Wirt (FH) Peter Spichtinger vom Bauamt. Weiter begrüßt er Frau Gertraud Portner als Vertreter der Presse „Der neue Tag“ und einen Zuhörer.</p> <p>Herr Stadtrat Hans Roßmann, hat sich entschuldigt. Seine Vertreterin, Frau Stadträtin Christa Zapf ist anwesend.</p> <p>Herr Stadtrat Matthias Zimmermann, sowie sein Vertreter Herr Stadtrat Egbert Völkl sind entschuldigt</p> <p>Herr 1. Bürgermeister Heinz Weigl stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Bauausschusses fest.</p> <p>Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.</p> <p>I. Bauvoranfragen</p> <p>II. Flächennutzungsplan / Bebauungsplan</p>	
2	8		TOP A) II. 1. Bauleitplanung der Gemeinde Niedermurach 3. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung einer Konzentrationszone für die Windkraftnutzung Mitteilung des Abwägungsergebnisses <hr/> <p>In der Bauausschusssitzung am 14.07.2015 wurde die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung einer Konzentrationszone für die Windkraftnutzung der Gemeinde Niedermurach im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB behandelt. Seitens der Stadt Oberviechtach wurde festgestellt, dass die Belange der Stadt nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Mit Schreiben vom 23.05.2016 teilte die Gemeinde Niedermurach nun mit, dass die gesamten Einwände durch den Gemeinderat abgewogen wurden.</p> <p>Die Mitteilung der Stadt Oberviechtach wurde ohne Bedenken und Anregungen zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses (Bauausschuss) Zahl der Stadtratsmitglieder: 9 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 21.06.2016 Seite 2
Vortrag - Beratung / Beschluss				
3	8	8:0	<p>III. Bauanträge</p> <p>TOP A) III. 1. ██████████ stellt einen Antrag auf Erteilung der baurechtlichen Genehmigung zum Bauvorhaben: Ausbau des Dachgeschosses und Neubau zweier Schleppdachgauben auf dem Grundstück Fl.-Nr. 452/34 der Gem. Oberviechtach, Pfarrer-v.-Miller-Str. 1, in Oberviechtach</p> <hr/> <p>██████████ stellt einen Antrag auf Erteilung der baurechtlichen Genehmigung zum Ausbau des Dachgeschosses und Neubau zweier Schleppdachgauben auf dem Grundstück Fl.-Nr. 452/34 der Gem. Oberviechtach, Pfarrer-v.-Miller-Str. 1, in Oberviechtach.</p> <p>Die Schleppdachgauben sind an der Nord- und Südseite mit je 5,40 m geplant. Es soll dadurch der Wohn- und Essbereich und das Bad entsprechend vergrößert und belichtet werden. Das Vorhaben ist als solches innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile i. S. d. § 34 BauGB zu beurteilen. Es ist zulässig, da es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.</p> <p>Der Bauausschuss nimmt vom Bauantrag Kenntnis, er begrüßt dieses Bauvorhaben und beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.</p>	
4	8	8:0	<p>TOP A) III. 2. ██████████ stellt einen Antrag auf Erteilung der baurechtlichen Genehmigung zum Bauvorhaben: Anbau einer Dachgaube auf dem Grundstück Fl.-Nr. 452/57 der Gem. Oberviechtach, Ziegelanger 17, in Oberviechtach</p> <hr/> <p>██████████ stellt einen Antrag auf Erteilung der baurechtlichen Genehmigung zum Anbau einer Dachgaube auf dem Grundstück Fl.-Nr. 452/57 der Gem. Oberviechtach, Ziegelanger 17, in Oberviechtach.</p> <p>An der Ostseite des Wohnhauses ist eine Schleppdachgaube mit 4,20 m geplant. Es soll dadurch das Badezimmer entsprechend vergrößert und belichtet werden. Das Vorhaben ist als solches innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile i. S. d. § 34 BauGB zu beurteilen. Es ist zulässig, da es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.</p> <p>Der Bauausschuss nimmt vom Bauantrag Kenntnis, er begrüßt dieses Bauvorhaben und beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.</p>	

Lfd. Nr.	A n w e s e n d	E r g e b n i s	Sitzung des Bau-, Umwelt- und Werkaus- schusses (Bauausschuss) Zahl der Stadtratsmitglieder: 9 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 21.06.2016 Seite 3
			Vortrag - Beratung / Beschluss	
5	8	8:0	<p>TOP A) III. 3. [REDACTED] stellt einen Antrag auf Erteilung der baurechtlichen Genehmigung zum Bauvorhaben: Neubau eines Wohnheimes für erwachsene Menschen mit leicht bis mittelgradiger geistiger Behinderung auf den Grundstücken Fl.-Nr. 445/3 u. 445/8 der Gem. Oberviechtach, Kastlstraße 33/33a, in Oberviechtach Träger: [REDACTED]</p> <hr/> <p>[REDACTED] stellt einen Antrag auf Erteilung der baurechtlichen Genehmigung zum Neubau eines Wohnheimes für erwachsene Menschen mit leicht bis mittelgradiger geistiger Behinderung auf den Grundstücken Fl.-Nr. 445/3 u. 445/8 der Gem. Oberviechtach, Kastlstraße 33/33a, in Oberviechtach. Träger des Wohnheimes ist die [REDACTED]</p> <p>Das Gebiet, in dem sich die zu bebauenden Grundstücke befinden, ist im Flächennutzungsplan der Stadt Oberviechtach als allgemeines Wohngebiet (WA) im Sinne des § 4 BauNVO dargestellt und befindet sich nicht innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans. Die im Nordosten bzw. Südwesten angrenzenden Grundstücke sind bebaut. Damit kann von einer sogenannten Baulücke gesprochen werden, einem Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB.</p> <p>Das beantragte Vorhaben ist somit als solches innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 BauGB zu beurteilen und zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.</p> <p>Die Nutzung des Grundstücks mit einem Wohnheim entspricht dem § 4 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO, nach dem im Allgemeinen Wohngebiet Wohngebäude zulässig sind. Gleiches gilt im vorliegenden Fall für das Maß der baulichen Nutzung. Sowohl der Grundflächenzahl (0,38) als auch die Geschossflächenzahl (0,54) des Vorhabens bleiben hinter den, für die Bestimmung des Maßes der baulichen Nutzung im § 17 Abs. 1 BauNVO für allgemeine Wohngebiete geltenden Obergrenzen (GRZ = 0,4 und GFZ = 1,2) zurück.</p> <p>An die Kastlstraße ist im gesamten Straßenverlauf in offener Bauweise angebaut. Das beantragte Vorhaben wird ebenfalls in offener Bauweise, also mit seitlichem Grenzabstand, errichtet. Gleiches gilt für die Grundstücksfläche, die überbaut werden soll.</p> <p>Die Erschließung des Vorhabens ist gesichert durch die Kastlstraße und die in dieser Straße vorgehaltenen Errichtung für der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung, der Energieversorgung und der Kommunikation.</p> <p>Damit erfüllt das Vorhaben das Einfügungsgebot des § 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB. Zudem zeigen die vorliegenden Planunterlagen, dass die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben und das Ortsbild nicht beeinträchtigt wird (§ 34 Abs. 1 Satz 2 BauGB).</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, dass der Bauausschuss vom Bauantrag Kenntnis nimmt, das Bauvorhaben begrüßt und die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens angesichts der gegebenen planungsrechtlichen Zulässigkeit beschließt.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses (Bauausschuss) Zahl der Stadtratsmitglieder: 9 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 21.06.2016 Seite 4
Vortrag - Beratung / Beschluss				
6	8		<p>IV. Allgemeines</p> <p>TOP A) IV. 1. Trasse der MERO, Mitteleuropäische Rohölleitung im Bereich der Stadt Oberviechtach Einhaltung von Sicherheitsvorschriften bei Baumaßnahmen im Bereich des Schutzstreifens der Mitteleuropäischen Rohölföhrleitung (MERO)</p> <hr/> <p>Die MERO Germany AG, teilte mit, dass durch den Planfeststellungsbeschluss vom 24.11.2014 der unbefristete Betrieb der Fernleitung MERO von der Regierung von Oberbayern genehmigt wurde. In diesem Zusammenhang teilten sie auch mit, dass die MERO mittlerweile seit 1996 störungsfrei in Betrieb ist. Ein Grund für den störungsfreien Betrieb sei auch, die Einhaltung der Schutzmaßnahmen im 10 Meter breiten Schutzstreifen. Damit die Sicherheit der Leitung auch künftig gewährleistet werden kann, bat die MERO Germany AG, auch bei künftigen Baumaßnahmen im Bereich der Rohölföhrleitung den Schutzstreifen einzuhalten. Hierzu wurde auch ein Informationsblatt erstellt. Weiter wurde der Trassenverlauf der MERO als DXF-Datei beigefügt. Auch wurden die Mitglieder des Bauausschusses gebeten, auf die Einhaltung des Schutzstreifens aufmerksam zu machen.</p> <p>Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.</p>	
7	8		<p>TOP A) IV. 2. Antrag der CSU/CWG-Aktive Fraktionsgemeinschaft vom 07.04.2016 Erstellung einer Prioritätenliste bezüglich Flurbereinigungsstraßen</p> <hr/> <p>Im Antrag der CSU/CWG-Aktive Fraktionsgemeinschaft vom 07.04.2016 wurde um die Erstellung einer Prioritätenliste bezüglich der zu sanierenden Gemeindestraßen gebeten.</p> <p>Herr 1. Bürgermeister Heinz Weigl teilt mit, dass im Rahmen der Erstellung des Bauhofgutachtens eine Bestandsaufnahme aller Straßen erfolgte. Die im Antrag gewünschte Prioritätenliste verursacht einen zu hohen Verwaltungsaufwand, sodass dies von der Verwaltung nicht übernommen werden kann.</p> <p>Er schlägt deshalb vor, dass beiden Fraktionen die Liste aller erfassten Straßen zur Verfügung gestellt wird, sofern noch nicht geschehen, und beide Fraktionen dann eine Prioritätenliste erstellen. Anhand dieser Prioritätenlisten soll dann im Gremium beschlossen werden, welche Straßen, in welchem Umfang saniert werden sollen. Bei den Straßensanierungen ist dann aber auch zu beachten, dass ein Vollausbau unter Umständen beitragsfähig ist und Ausbaubeiträge von den betroffenen Grundstückseigentümern erhoben werden müssen.</p> <p>Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses (Bauausschuss) Zahl der Stadtratsmitglieder: 9 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	
Vortrag - Beratung / Beschluss				
8	8	8:0	TOP A) IV. 3. Vollzug der Bayerischen Bauordnung Errichtung eines Geräteschuppens mit integrierter Holzlege (verfahrensfrei nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 BayBO) auf der Fl-Nr. 816 der Gem. Oberviechtach durch [REDACTED]	
<p>[REDACTED] stellen Antrag auf Errichtung eines Geräteschuppens mit integrierter Holzlege auf dem städt. Grundstück Fl.-Nr. 816 der Gem. Oberviechtach. Der Schuppen mit Holzlege soll 4 Meter x 2 Meter und eine Höhe von 2 Meter haben und soll in der Flucht der Fahrzeughalle errichtet werden. Die Nutzung ist für die Unterbringung der Utensilien des nahegelegenen Pavillon und Grillplatzes gedacht.</p> <p>Das Vorhaben ist verfahrensfrei nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 BayBO.</p> <p>Herr 1. Bürgermeister Heinz Weigl merkt an, dass das Vorhaben so gebaut werden soll, dass es möglich ist, dies problemlos wieder abzubauen. Herr Dipl.-Verw.-Wirt (FH) Peter Spichtinger teilt mit, dass der Geräteschuppen mit integrierter Holzlege auf ein 6-Punkt-Fundament gesetzt und der Boden gepflastert wird. Zudem werden für den Bau keine städtischen Mittel beantragt. Herr Stadtrat Stefan Schwander fragt nach, ob die Abstandsflächen insbesondere zur nahegelegenen Straße eingehalten sind. Dies wird bejaht.</p> <p>Der Bauausschuss nimmt Kenntnis und stimmt den Vorhaben wie vorgelegt einstimmig zu.</p>				
9	8	8:0	TOP A) IV. 4. Altstadtsanierung Oberviechtach – Kommunales Förderprogramm Städtebauliche Beratung a) [REDACTED] Zum Bahnhof 1	
<p>Wie in dem Bauausschuss in seiner Sitzung am 10. Mai 2016 mitgeteilt, möchte [REDACTED] bei seinem Anwesen „Zum Bahnhof 1 „ eine Garage errichten und in diesem Zusammenhang auch die Hofsituation neu gestalten.</p> <p>Da das Bauvorhaben im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet liegt und dazu noch in der unmittelbaren Nachbarschaft zum Haus der Stiftung, wird eine altstadtgerechte Gestaltung des Neubaus der Garage sehr begrüßt, auch wenn nur die Neugestaltung der Freiflächen förderfähig ist. Inzwischen liegt die Städtebauliche Beratung von Herrn Sanierungsarchitekten Sigi Wild vor. Dieser schlägt drei Varianten vor, wobei der Vorschlag B mit Vollwalmgebäude zwar die schönste Lösung wäre, allerdings der technische Aufwand zum Anschluss an das Haus der Stiftung aufwendig werden würde. Somit ist der Vorschlag C mit steilgeneigtem Pultdach eine gute Lösung auch im Hinblick auf die angrenzende Bebauung.</p> <p>Zur Belagsgestaltung wird Granit-Kleinsteinpflaster mit ruhiger Farbigkeit vorgeschlagen. Im Rahmen der Maßnahme von [REDACTED] schlägt Herr Architekt Sigi Wild der Stadt auch vor, dass die Schaltschränke, die sich auf städt. Grund befinden, eingehaust werden sollten. Einen entsprechenden Gestaltungsvorschlag hat der Architekt beigefügt.</p> <p>Der Bauausschuss nimmt Kenntnis und begrüßt das Vorhaben. Wenn ein entsprechender Antrag auf Förderung nach dem Kommunales Förderprogramm der Stadt Oberviechtach eingeht, ist die Maßnahme grundsätzlich zu fördern.</p>				

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses (Bauausschuss) Zahl der Stadtratsmitglieder: 9 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	
Vortrag - Beratung / Beschluss				
10	8	8:0	TOP A) IV. 4. Altstadtsanierung Oberviechtach – Kommunales Förderprogramm Städtebauliche Beratung b) [REDACTED] Bahnhofstraße 5	<p>Aufgrund einer Neuvermietung möchte [REDACTED] an seinem Anwesen „Bahnhofstraße 5,, folgende Maßnahmen vornehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Automatische Schiebetüre - Neubespannung der Markise - Änderung der Werbeanlage - Veränderung des Fassadenanstrich - Rückbau des erdgeschossigen Fliesen zugunsten einer Neuverputzung <p>Das Bauvorhaben liegt im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet, sodass Herr Sanierungsarchitekt Sigi Wild auch einen Vorschlag zur altstadtgerechte Gestaltung ausarbeitete.</p> <p>Der Bauausschuss nimmt Kenntnis und begrüßt das Vorhaben. Wenn ein entsprechender Antrag auf Förderung nach dem Kommunales Förderprogramm der Stadt Oberviechtach eingeht, ist die Maßnahme grundsätzlich zu fördern.</p>
11	8	8:0	TOP A) IV. 4. Altstadtsanierung Oberviechtach – Kommunales Förderprogramm Städtebauliche Beratung c) [REDACTED], Bahnhofstraße 7 (Baudenkmal)	<p>[REDACTED] möchte bei seinem Anwesen „Bahnhofstraße 7“ die Außenfassade des Untergeschosses und das Dach erneuern.</p> <p>Das Bauvorhaben liegt im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet, sodass Herr Sanierungsarchitekt Sigi Wild auch hierzu einen Vorschlag zur altstadtgerechte Gestaltung ausgearbeitet hat.</p> <p>Der Bauausschuss nimmt Kenntnis und begrüßt das Vorhaben. Bei einem entsprechender Antrag auf Förderung nach dem Kommunales Förderprogramm der Stadt Oberviechtach eingeht, ist dieser grundsätzlich entsprechend zu fördern.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses (Bauausschuss) Zahl der Stadtratsmitglieder: 9 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	
Vortrag - Beratung / Beschluss				
12	8	8:0	V. Ortsbesichtigungen VR Wolfgang Ruhland kommt zur Sitzung (14:45 Uhr) TOP A) V. 1. Antrag auf entfernen eines Obstbaumes in Antelsdorf - Siehe Bauausschuss vom 10.05.2016 –	
13	8		Der Bauausschuss findet sich vor dem Grundstück Antelsdorf 9, Fl-Nr. 280/1 der Gem. Hof ein. Der Zustand des zu entfernende Obstbaums gibt keine Veranlassung, diesen zu entfernen. Er benötigt lediglich einen Pflegeschnitt. Nachdem der Baum auf städt. Grund steht, sind die Pflegearbeiten durch den städt. Bauhof zu erledigen. Der Bauausschuss nimmt Kenntnis und beschließt, den Baum nicht zu entferne, sonder lediglich durch den Bauhof im Frühjahr 2017 ausasten und zurückschneiden zu lassen. TOP A) V. 2. Ortsstraßen in Antelsdorf Verlandung der Ortsstraßen infolge von Starkregenereignissen	<p>Aufgrund der jüngsten Starkregenereignisse wurden durch Abschwemmungen von den landwirtschaftlichen Grundstücken die Straßen bei den Anwesen Antelsdorf 1 und 4 sehr stark verschmutzt.</p> <p>Nachdem der Bauausschuss ohnehin in Antelsdorf eine Ortsbesichtigung machte, sollte diesem die Verschmutzung gezeigt werden. Hintergedanke war, dass die Presse evtl. im Rahmen der Berichterstattung darauf hinweist, dass bei solchen Verschmutzungen die Landwirte als Verursacher für die Beseitigung zuständig sind.</p> <p>Da der der Verursacher bereits informiert wurde, hat dieser die Verschmutzung der Straße mittlerweile beseitigt.</p> <p>Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses (Bauausschuss) Zahl der Stadtratsmitglieder: 9 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 21.06.2016 Seite 8
Vortrag - Beratung / Beschluss				
14	8		TOP A) V. 3. Ortsbesichtigung a) Rot-Kreuz-Weg	
<p>Im Rahmen der Erschließung des Baugebietes „Am Schießanger“ ist es auch notwendig die Situation am Rot-Kreuz-Weg zu lösen. Der Rot-Kreuz-Weg ist ein öffentlich gewidmeter Privatweg. Die Eigentumsverhältnisse werden den Mitgliedern des Bauausschusses vor Ort aufgezeigt. Es wird beabsichtigt, dass der Rot-Kreuz-Weg in das Eigentum der Stadt übergeht und dann entsprechend wiederhergestellt wird. Die hierzu notwendigen Grundstücksverhandlungen werden derzeit von der Verwaltung vorbereitet.</p> <p>Auch gab es in diesem Bereich immer wieder Problemen mit der Kanalleitung. Im Zuge der Reparatur der Straße sollte auch der Kanal in Ordnung gebracht werden.</p> <p>Diese Angelegenheit soll näher in der nächsten Stadtratssitzung behandelt werden.</p> <p>Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.</p>				
15	8		TOP A) V. 3. Ortsbesichtigung b) Am Schießanger	
<p>Es wird mitgeteilt, dass die bisherige Wasserleitung am Schießanger stillgelegt wird und für das künftige Baugebiet „Am Schießanger“ neu im Gehweg verlegt wird. Die Straße selbst bleibt wie bisher. Der Gehweg soll gepflastert, Höhengleich zur Straße und mit einer Wasserführung versehen werden.</p> <p>Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.</p>				
16	8	8:0	TOP A) V. 4. Stützmauern in der Pfarrer-von-Miller-Straße in Oberviechtach Antrag des ██████████ Antrag des ██████████	
<p>Die Stützmauern in der Pfarrer-von-Miller-Straße sind auf städt. Grund und Bestandteil der Erschließungsanlage. Im Zuge der Errichtung seiner Einzelgarage, frage Herr ██████████ an, ob auch die Mauer mit repariert werden könnte.</p> <p>Der Bauausschuss macht sich Vorort ein Bild von der Situation insbesondere beim Anwesen ██████████ und ██████████</p> <p>Der Bauausschuss ist sich einig, dass die Stadt hier je nach Zustand der Mauern handeln muss. Auch wurde bereits Herr Franz Lintl als Statiker eingeschaltet. Einen akuten Handlungsbedarf sieht er allerdings nicht.</p> <p>Nachdem es Sinn macht, die Mauer vor den Anwesen ██████████ im Zuge seiner Baumaßnahmen mit zu erneuern, beschließt der Bauausschuss, dass die Stadt eine angemessene Pauschale zur Mauererneuerung bezahlen wird. Die genaue Höhe ist noch zu verhandeln.</p>				

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses (Bauausschuss) Zahl der Stadtratsmitglieder: 9 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 21.06.2016 Seite 9
Vortrag - Beratung / Beschluss				
17	8	8:0	<p>Im Bezug auf den Antrag von [REDACTED], wird beschlossen, dass die Mauersanierung in den nächsten Haushaltsberatungen mit aufgenommen werden soll.</p> <p>TOP A) V. 5. Baugebiet Kapellenweg-Forst Wendeplatz in der Hans-Schneeberger-Straße Antrag auf Gestattung der Pflasterung der städt. Fläche bei Anwesen Hans-Schneeberger-Str. 3</p> <hr/> <p>Die [REDACTED] haben im Bauamt der Stadt Oberviechtach mitgeteilt, dass sie in der nächsten Zeit den Vorplatz vor ihrem Wohnhaus pflastern wollen. Dabei würde es sich anbieten, auch den angrenzenden öffentlichen Bereich ebenfalls zu pflastern. Um den Stellplatz auf dem Grundstück zu erreichen muss über die öffentliche Rasenfläche gefahren werden. Bei Regenwetter bleibt das Wasser in den Fahrspuren stehen, das hier der Boden durch das Befahren verdichtet ist. Die [REDACTED] würden im Zusammenhang mit der Pflasterung des ihres Vorplatzes die öffentliche Rasenfläche auf ihre Kosten mit einem Granitpflaster mit Rasenfuge versehen, wenn seitens der Stadt Oberviechtach keine Einwände erhoben werden.</p> <p>Der Bauausschuss nimmt Kenntnis und stimmt der Pflasterung wie beantragt zu.</p>	
18	8	8:0	<p>TOP A) V. 6. Baugebiet Kapellenweg-Forst Einbau von Rasenpflaster vor dem Anwesen Dr.-Max-Schwarz-Straße 15</p> <hr/> <p>[REDACTED] hat der Stadt Oberviechtach mitgeteilt, dass sie die Rasenfläche vor ihrem Anwesen aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr wie bisher pflegen kann. Frau Zimmermann bietet deshalb der Stadt an, dass sie auf ihre Kosten diese Fläche mit einem Rasenpflaster (Betonpflaster mit Rasenfuge) versehen würde.</p> <p>Der Bauausschuss nimmt Kenntnis und stimmt dem Einbau des Rasenpflasters wie beantragt zu.</p>	
19	8	8:0	<p>TOP A) V. 7. Grundstückszufahrten zu den Anwesen Tressenried 11 und Tressenried 13</p> <hr/> <p>Die Grundstückszufahrt zum Anwesen Tressenried 11 wurde durch den Eigentümer bis zur Teerstraße gepflastert. Somit wurde auch ein Teil des städt. Grundes mit gepflastert. Die Trassenführung der Straße wurde somit unterbrochen.</p> <p>Der Bauausschuss nimmt Kenntnis und beschließt, dass direkt nach der Teerstraße die Wasserrinne eingebaut bleibt bzw. werden soll und ab dort die Pflasterung bleiben kann. Allerdings muss beachtet werden, dass ein ordnungsgemäßer Straßenverlauf erfolgt. Somit muss auch ein Teil am Teer entlang gebrochen werden. Auch soll die Grundstückszufahrt des Anwesens Tressenried 13 entsprechend erfolgen.</p> <p>Die Arbeiten sollen mit dem Bauhofleiter Johann Ruml detailliert abgestimmt werden.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses (Bauausschuss) Zahl der Stadtratsmitglieder: 9 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	
Vortrag - Beratung / Beschluss				
20	8	8:0	TOP A) V. 8. Baugebiet „Kapellenweg-Forst“; Lampenstandort vor dem Grundstück Fl.-Nr. 577/1, Dr.-Max-Schwarz-Straße 23 <hr/> Die Straßenlaterne vor dem Anwesen Dr.-Max-Schwarz-Straße 23 wurde beschädigt. Der Schadensverursacher konnte bis dato leider nicht ermittelt werden. In diesem Zusammenhang ist allerdings aufgefallen, dass die Lampe bei der Erschließung des Baugebiets nicht korrekt am vorgesehenen Standort aufgestellt wurde. Die Lampe behindert derzeit die Zufahrt zur Garage des Anwesens Dr.-Max-Schwarz-Straße 23. Es wird somit notwendig, dass diese Lampe entsprechend versetzt wird. Der Bauausschuss nimmt Kenntnis und stimmt der Versetzung der Straßenlaterne nach Norden hin zu.	
21	8		TOP A) V. 9. Baugebiet „Kapellenweg-Forst“; Lagerung von Rasenschnitt <hr/> ██████████ teilte dem Bauamt mit, dass auf dem Hohlweg hinter seinem Grundstück Rasenschnitt gelagert wird. Dadurch verengt sich der Weg und er befürchtet, dass bei starken Regenereignissen Wasser in sein Haus kommt. Der Bauausschuss macht sich von der Lage vor Ort auf dem Grundstück mit der Fl-Nr. 559/2 der Gemarkung Oberviechtach ein Bild. Er bemerkt, dass der Weg durch die Lagerung des Rasenschnittes im Laufe der Jahre sehr verengt wurde. Die befürchtete Überschwemmung kann der Bauausschuss allerdings nicht teilen. Die Person oder Personen, die den Rasenschnitt wiederrechtliche dort Lagern, werden leider schwer zu ermitteln sein. Der Bauausschuss nimmt Kenntnis. Gegen 16:25 Uhr schließt Herr 1. Bürgermeister Heinz Weigl die heutige Bauausschusssitzung und dankt für die geleistete Arbeit. Heinz Weigl 1. Bürgermeister	Ingrid Baumer Protokollführung